

Bundesamt für Statistik BfS
Herr Martin Meier
Projektleiter UID
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Bern, 29. April 2009

Stellungnahme der IG eHealth zum Bundesgesetz über die Unternehmensidentifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrter Herr Meier

Der Interessensgemeinschaft eHealth gehören führende nationale und internationale IT-, Telekommunikations- und Logistik-Anbieter an. Der Verein hat zum Ziel, Prozesse im Gesundheitswesen dank elektronischer Unterstützung effizienter und günstiger zu gestalten. Die IG eHealth nimmt Einsitz in der beratenden Begleitgruppe des Koordinationsorgans eHealth des Departements des Innern und der Gesundheitsdirektorenkonferenz, welche die Strategie eHealth Schweiz umsetzt. Ausserdem ist sie Mitglied in allen Teilprojekten.

Generelle Bemerkungen

Die IG eHealth begrüsst den Vorschlag des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer. Eine einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) ermöglicht die eindeutige Identifikation von Beteiligten an medizinischen und administrativen Behandlungsprozessen und ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung von eHealth. Richtigerweise weist der Bundesrat im erläuternden Bericht darauf hin, dass auch der Gesundheits- und Sozialversicherungsbereich betroffen ist.

Spezifische Eingabe

1. Anwendung offener Standards

Aus Sicht der IG eHealth ist es zentral, dass der UID auf offenen Standards aufgebaut wird. Der UID müsste auch für den Datenverkehr mit Nachbarländern kompatibel sein, damit potentielle Synergien genutzt werden können. Die IG eHealth schlägt vor, diese Grundsätze (offene Standards, internationale Interoperabilität) auf der Gesetzesebene zu regeln.

Welche Standards von welchen Standardisierungsorganisationen zur Anwendung gelangen sollen (z.B. GS1/GLN), kann in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden.

2. Abfrage des Registers

Der Datenaustausch soll aus Sicht der IG eHealth ohne gesonderte Absprachen zwischen Sender und Empfänger erfolgen können. Dazu muss der UID in die heute verbreiteten Informationssysteme aufgenommen werden. Dies kann mit einem Online-Dienst zur Abfrage von UIDs in Bezug auf bestehende Nummerierungssysteme (z.B. UID zu einer bekannten MwSt-Nummer abfragen) gefördert werden.

Das Bundesamt für Statistik BfS oder eine andere Bundesbehörde sollte im Gesetz verpflichtet werden, einen geeigneten Online-Abfragedienst (z.B. in Form eines Webservices) bereitzustellen, damit die Umsetzung der UID in alltäglichen Anwendungen gefördert wird.

3. Übergangsbestimmungen

Gemäss Artikel 16 „Übergangsbestimmungen“ ist spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die neue UID anzuwenden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen und die Frist verlängern. Die IG eHealth schlägt folgende Präzisierung vor: „Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen. Die Frist kann um maximal weitere fünf Jahre verlängert werden.“ Aus Sicht der IG eHealth ist eine Maximalfrist festzulegen, da ansonsten administrative Mehraufwände über Jahre entstehen.

Vorschläge

Die IG eHealth verweist auf die Eingabe von HL7 und empfiehlt, vor der Verabschiedung des UIDG eine Gegenüberstellung des aktuellen UID Formatierungsvorschlages mit GS1/GLN zu veröffentlichen. Insbesondere soll geprüft werden, ob GS1/GLN als bestehendes, offenes und internationales akzeptiertes Identifikationssystem für die Formatierung der UID geeignet wäre. Die Verwendung eines bereits existierenden und implementierten Identifikationssystems würde bei der Verwaltung und in den Unternehmen Kosten sparen. Ausserdem wäre mit GS1/GLN der von der IG eHealth geforderte internationale Datenaustausch gesichert.

Werden Daten weiterhin auf dem Briefweg schriftlich ausgetauscht, so führt dies zu administrativen Mehrkosten (Medienbruch) und der Nutzen der UID kann nicht ausgespielt werden. Aus Sicht der IG eHealth könnte eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die höhere Gebühren für Unternehmen vorsieht, die ihre Daten nicht online eingeben. Fraglich ist, ob das UIDG dazu der richtige Ort ist oder ob diese Forderung bei allen gesetzlich geforderten Eingaben einzeln zu regeln ist.

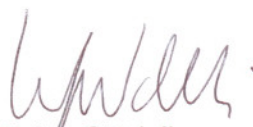
Wir bitten Sie unsere Eingabe zu prüfen. Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstands der IG eHealth



Urs Stromer
Präsident



Walter Stüdeli
Geschäftsführer